



**Blickpunkt Gauting**

**Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen**

**Einladung  
zur Bürgerversammlung**

Die Gemeinde Gauting lädt ein zur Bürgerversammlung

**Buchendorf**

**Montag, 24. September 2018,  
im Gasthaus Haller, Neurieder Straße 9**

Beginn der Bürgerversammlung: **19:30 Uhr**

Nach einem kurzen Bericht der Ersten Bürgermeisterin  
haben Sie die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Eine vorherige Einreichung von Fragen ist nicht erforderlich.

Gauting, den 23. Juli 2018

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

**AUS DEM INHALT**

<u>Gemeinderatssitzung</u>	<u>2</u>
<u>Wahlbekanntmachung</u>	<u>4-6</u>
<u>Bücherei / Impressum</u>	<u>8</u>

# Bekanntmachungen

---

**Vor Beginn der Gemeinderatssitzung findet um 19.00 Uhr die Bürgerfragestunde im Rathaus, großer Sitzungssaal statt.**

## **Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung**

**Am Dienstag, 25.09.2018, um 19:30 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 52. Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 51. Sitzung des Gemeinderates am 10.07.2018
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
5. Errichtung Wertstoff- und Dienstleistungszentrum der AWISTA; Änderung des Flächennutzungsplans Ö/0733/XIV.WP
6. 45. Änderung des Flächennutzungsplans für das "Sondergebiet Pferdewirtschaft Ö/0734/XIV.WP
7. Umbau und Nutzungsänderung der ehemaligen Sparkassenräume in Gastronomie, Bürgerbüro und Archiv; Vorstellung der Planung und Kosten durch Architekturbüro

Thomas Metzner; Namensgebung der zukünftigen Begegnungsstätte  
Ö/0741/XIV.WP

8. Regionalmanagement München Südwest e.V.: Rückblick auf die Förderperiode 2016 – 2018; Vorstellung der neuen Projekte für die Förderperiode 2019 – 2021; Beschluss über die künftige Höhe des Mitgliedsbeitrags Ö/0747/XIV.WP

9. Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges 20 (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Stockdorf  
Ö/0746/XIV.WP

10. Quartalsbericht über die Entwicklung der wichtigsten Steuereinnahmen und Umlagen im 1. und 2. Quartal 2018  
Ö/0738/XIV.WP

11. Sommerbad Gauting: Bericht über die Badesaison 2018

12. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Verbesserung der Qualität der Gemeinderatsarbeit Ö/0744/XIV.WP

13. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 18.09.2018

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

# Bekanntmachungen

## **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Behinderung auf öffentlichen Verkehrsflächen durch Überhang auf Privatgrundstücken - Aufforderung zum Rückschnitt von Bäumen, Hecken und Sträuchern und zur Pflege von Gehwegflächen -**

Gauting, den 17. September 2018

In Geh- und Fahrwege hineinwachsende Sträucher, Hecken und Äste von Bäumen beeinträchtigen oft die Benutzbarkeit öffentlicher Verkehrsflächen, so dass diese Fußgängern, Radfahrern, Menschen mit Gehhilfen und Eltern mit Kinderwagen und Kraftfahrzeugen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen. Speziell Thujen- und Nadelbaumhecken nehmen oft die Hälfte von Gehwegflächen ein.

Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs wird dadurch erheblich beeinträchtigt. Straßenkreuzungen sind schlecht oder überhaupt nicht einsehbar und Straßenschilder und Straßenbeleuchtungen wachsen zu. Im Winter wird die Lage besonders kritisch, weil durch schweren Schnee überhängende Zweige und Äste zu Boden gedrückt werden und somit noch weiter in den Straßenraum gelangen.

Die Gemeinde Gauting bittet daher alle Haus- und Grundbesitzer und deren Beauftragte in regelmäßigen Abständen Bäume, Sträucher und Hecken bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Dabei ist auf Gehwegen eine Mindestdurchgangshöhe von 2,50 m und bei Fahrbahnen eine Mindestdurchfahrthöhe von 4,50 m zu gewährleisten.

Schonende Form- und Pflegeschnitte von Hecken und zur Beseitigung des Zuwachses u. a. sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich ganzjährig zulässig (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz).

Auch die Gehsteigpflege darf nicht vernachlässigt werden. Gehwege sind von den Grundstücksanliegern gemäß gemeindlicher Satzung zu reinigen, zu räumen und zu streuen.

Zur Reinigung gehört auch die Entfernung des Bewuchses, speziell im Bordsteinkantenbereich. Wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, kann es zu Stausituationen beim Abfluss des Oberflächenwassers kommen.

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

## **Weitere Bürgerversammlungen 2018**

### **In Stockdorf:**

Montag, 1. Oktober, in der Grundschule,  
Zugspitzstraße 17

### **In Gauting:**

Montag, 8. Oktober, im Bosco,  
Oberer Kirchenweg 1

Alle Bürgerversammlungen beginnen jeweils **um 19.30 Uhr**

# Bekanntmachungen



## GEMEINDE GAUTING

### WAHLBEKANNTMACHUNG

zur Landtagswahl und zur Bezirkswahl  
am 14. Oktober 2018

1. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde


ist in folgende <sup>744</sup> 19 Stimmbezirke eingeteilt.

Stimmbezirk / Sonderstimmbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
1		<u>Trachtenverein D' Würmlust</u> Grubmöhlerfeldstr. 32 Eingang über "Am Schloßpark"	Nein
2		<u>Jugendzentrum Gauting</u> Bahnhofstr. 6	Nein
3	1. OG, Zi. 103, Erforschungsraum	<u>Rathaus Gauting</u> Bahnhofstr. 7	Ja
4	Foyer	<u>Rathaus Gauting</u> Bahnhofstr. 7	Ja
5	Träumezimmer	<u>Rathaus Gauting</u> Bahnhofstr. 7	Ja
6	Neubau Zi. E4	<u>Josef-Dosch-Schule</u> Bahnhofstr. 25	Ja
7	Neubau Zi. E1	<u>Josef-Dosch-Schule</u> Bahnhofstr. 25	Ja
8	Aula	<u>Gymnasium Gauting</u> Germeringer Str. 41	Ja

# Bekanntmachungen

Stimmbezirk / Sonderstimmbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei Ja / nein
9	Neubau Zi. E2	<u>Josef-Dosch-Schule</u> Bahnhofstr. 25	Ja
10	Neubau Zi. E3	<u>Josef-Dosch-Schule</u> Bahnhofstr. 25	Ja
11	Kantine	<u>Bauhof Gauting</u> Grubmühlerfeldstr. 34	Ja
12	kl. Pausenraum links n. Eingang	<u>Volksschule Stockdorf</u> Zugspitzstr. 17	Ja
13	Aula	<u>Volksschule Stockdorf</u> Zugspitzstr. 17	Ja
14	Erdgeschoß	<u>Alte Schule Stockdorf</u> Mitterweg 34	Ja
15		<u>Gemeindehaus Buchendorf</u> Neurieder Str. 4	Nein
16		<u>Pfarrhof Unterbrunn</u> Kirchstraße 15	Nein
17		<u>Gemeindehaus Oberbrunn</u> Petrusweg 2	Nein
18	Untergeschoß	<u>Alte Schule Stockdorf</u> Mitterweg 34	Nein
19	Aula	<u>Gymnasium Gauting</u> Germcinger Str. 41	Ja

# Bekanntmachungen

Gemeinde  Gaufing

Seite 3 von 4

ist in <sup>Zu 1</sup>        19        allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 13.09.2018 bis 23.09.2018 übersandt werden, sind der **Stimmbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

ist in <sup>Zu 2</sup>        Sonderstimmbezirk(e) eingeteilt, und zwar:

\_\_\_\_\_ (Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein)

1.  Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 15.09. Uhr in

Am im Rathaus Gaufing, Bahnhofstr. 7; Briefwahl 1: kleiner Sitzungssaal, Briefwahl 2: großer Sitzungssaal, Briefwahl 3: 2. OG, Zi. 214 und 215, Briefwahl 4: 2. OG, Zi. 210 und 211, Briefwahl 5: 3. OG, Zi. 309 und 307

\_\_\_\_\_ (Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszahlungsäume)

zusammen.

2. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zu den Abstimmungen mitzubringen.

Jede Wählerin/oder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl sowie zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/der Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur Landtagswahl für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur Landtagswahl für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur Bezirkswahl für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur Bezirkswahl für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

**Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.**

Die Wählerin/der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise (in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerber/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerber/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

3. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

e. Stimmberechtigte, die einer Wahlschein haben, können an den Abstimmungen

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

# Bekanntmachungen

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbezeichnungen für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbezeichnungen für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen weißen Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl,
- einen blauen Stimmzettelumschlag für die Bezirkswahl,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 14. Oktober 2018 bis 18 Uhr** einget.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

7. Stimmberechtig(e) können ihr Stimmrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3, § 106d des Strafgesetzbuchs).

Datum

Unterschrift

18.09.2018

Dr. Brigitta Kössinger, Erste Bürgermeisterin

# Termine / Infos



**Gemeinde  
Bücherei  
Gauting**

Bahnhofstr. 7  
82131 Gauting  
Telefon 089/8 93 37-132  
www.gauting.de/buecherei

Öffnungszeiten der Bücherei:  
Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa (ausgenommen Schulferien) 10-12 Uhr

**Bequem von Zuhause eBooks ausleihen**

Dank der „ONLEIHE“ steht allen Bibliotheksbenutzern mit gültigem Bibliotheksausweis eine große, stetig wachsende Anzahl an eBooks, ePapers, eAudios und eVideos als Internet-Ausleihe zur Verfügung - rund um die Uhr und ohne zusätzliche Kosten!  
Bibliotheken öffnen Horizonte - immer und überall - [www.digibobb.de](http://www.digibobb.de)

## eBooks, eAudio, eMagazines rund um die Uhr ausleihen – [www.digibobb.de](http://www.digibobb.de)

Sie möchten außerhalb unserer Öffnungszeiten Medien ausleihen? Nutzen Sie unsere eMedien-Ausleihe unter [www.digibobb.de](http://www.digibobb.de)

## Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren Mittwoch, 19. September 2018, 15:30 Uhr

Vorgelesen wird die Geschichte "Vom Faultier, das nicht faul sein wollte" von Helen Lester.

*In der Faultierschule im Schlummertal geht es gemütlich zu: Rumhängen, Schnarchen, Schlafen... Ganz nach einem faultiermäßigen Stundenplan: Vormittags nichts - nachmittags nichts. Eines Tages aber kommt eine neue Mitschülerin in die Klasse: das gar nicht faule Faultiermädchen Fünkchen. Das stellt alles auf den Kopf ...*

Gelesen von Johanna Ströbele für Kinder ab 4 Jahren, Eintritt frei!

## \*\*\* Fortsetzung Teil 2 \*\*\* Animox- das Heulen der Wölfe Spannende Vorlesestunde mit Sebastian Zippler

**Freitag, 21. September 2018, 14:30 Uhr**  
Sebastian Zippler liest weiter aus dem Buch "Animox - das Heulen der Wölfe" von Carter Aimee. Eintritt frei. Für Groß und Klein von 8 – 88 Jahren

## Es ist wieder soweit: „Was ich gerade lese“ mit neuen Buchtipps

**Samstag, 29. September 2018, 17:00 Uhr**

Sibylle Maier spricht über eine Auswahl des autobiografischen Romanzyklus „Alle Toten fliegen hoch“ von Joachim Meyerhoff. Außerdem liest Sibylle Maier aus dem fesselnden und erstaunlich aktuellen neuen Roman „Alle, außer mir“ von Francesca Melandri. Samstag, 29. September 2018 um 17.00 Uhr in der Gemeindebücherei Gauting. Eintritt frei

## Öffnungszeiten:

Di, Mi, Do 10-13 Uhr und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa geschlossen

**Am Mittwoch, 10.10.2018**, bleibt das Rathaus aufgrund einer internen Veranstaltung geschlossen.

Es können an diesem Tag **keine Briefwahlunterlagen abgeholt werden**.

Briefwahlunterlagen können jedoch in den Briefkasten des Rathauses eingeworfen werden.

Wir bitten um Beachtung.

Gemeinde Gauting – Wahlamt –

## Impressum

**Hrsg.: Gemeinde Gauting**  
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting  
Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin  
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter [www.gauting.de](http://www.gauting.de)

